

zurück und spielt nur in den Städten eine Rolle. Da zeigt sich, dass gerade in den rein landwirtschaftlichen Gebieten die Dichte relativ kleiner ist. Im Vorder- rheintal, im Glenner, im Hinterrheintal, Albulatal, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung 67—74 % der gesamten Bevölkerung ausmacht, beträgt sie im Mittel 86, dagegen im Heinzenberg, Im Boden, an der Land- quart, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung nur 50—59 % beträgt, 129, ja 153. Besonders stark macht sich auch eine Verdichtung in der Umgebung von Centren des Fremdenverkehrs geltend, so bei Davos und Ragaz<sup>1)</sup>.

Doch eilen wir zum Schluss!

Nur ein Kartenbild wie das vorliegende zeigt uns die wirkliche Volksdichte. Hier sehen wir die dicht- bevölkerten Täler, daneben die menschenleeren Ein- öden des Hochgebirges. Nur solch ein Bild darf den wirtschaftsgeographischen, den nationalökonomischen Forschungen zu Grunde gelegt werden. Nur solch ein Bild gibt die Erklärung für das Aufblühen der Industrie in so vielen unserer Alpentäler. Die statistischen Karto- gramme, wie sie bisher fast allein üblich sind, erklären nichts. Solch eine Karte münzt erst die Resultate der Volkszählung aus.

<sup>1)</sup> In bezug auf weitere Einzelheiten sei auf die Dissertation von H. Zivier verwiesen, die 1903 im Jahresbericht der Berner geographischen Gesellschaft erscheint.

Ich möchte mit dem Wunsche schliessen, dass die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahr 1900 nicht nur tabellarisch verarbeitet, sondern nach dem Vor- schlage *Hettners* in statistischen Grundkarten nieder- gelegt werden möchten, indem in ein Exemplar des Siegfriedatlas an jeden Einzelhof, jede Häusergruppe, jedes Dorf, jede Stadt die Zahl der Einwohner ge- schrieben und dabei jede Siedlung durch ein der Be- völkerungszahl proportionales Zeichen charakterisiert würde. An der Hand solcher Grundkarten wird die Her- stellung von Dichtekarten wie die vorliegende ausser- ordentlich erleichtert. Zugleich ergibt sich, sofern bei jeder neuen Zählung eine neue derartige Grund- karte hergestellt wird, die Möglichkeit, durch Vergleich der Karten weit besser die Bewegung der Bevölkerung im einzelnen zu verfolgen, als das in Tabellen möglich ist, die doch stets mehr oder minder der Anschaulich- keit entbehren. Damit würde das Schweizerland das erste werden, das einem Desiderat entspricht, welches vom internationalen Geographenkongress in Berlin aus- gesprochen worden ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Während der Korrektur dieses Aufsatzes (August 1903) gehen mir die Lieferungen 66 und 73 des geographischen Lexikons der Schweiz zu. In denselben ist dem Artikel „Glarus“ wie dem- jenigen „Graubünden“ je eine kleine Karte der Volksdichte bei- gegeben, die sichtlich unter dem Einfluss meines im September 1901 gehaltenen Vortrages und der *Zivierschen Karte* gezeichnet sind. *Ed. B.*

---

## Bibliographie.

---

**Alle Sendungen an die schweiz. statistische Gesellschaft und an die Redaktion der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ werden, wenn nicht besprochen, doch mit den Titeln verzeichnet.**

---

*Stritter, P., und Gerhardt, J. H.:* Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalten für schwachbefähigte Kinder, Idioten und Epileptiker in Deutschland und den übrigen europäischen Staaten. Eine statistische Zusammenstellung. Mit einem Portrait von Pastor D. D. Sengelmann und einer Übersichtskarte. Ham- burg 1902. Agentur des Rauhen Hauses. 137 S. 8°.

Diese sehr wertvolle statistische Zusammenstel- lung wurde der X. Konferenz der Freunde für Erziehung und Pflege der Idioten in Deutschland zu Elberfeld gewidmet. Wenn sie auch auf abso- lute Genauigkeit nicht Anspruch macht, so haben die Herausgeber in dieser Arbeit doch diejenige Vollständigkeit erreicht, die zu erreichen möglich

war. Wir zweifeln nicht daran, dass das Buch allen denjenigen, die sich für die Fürsorge für schwachbefähigte Kinder, Idioten und Epileptiker interessieren, sehr willkommen sein wird.

*Blocher, H., Dr., und Landmann, J., Dr.:* Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuss. Eine sozialstatistische Studie auf dem Gebiete der Alkoholfrage. Basel, Verlag von Fr. Reinhardt, 1903. 54 S. 8°.

Die Verfasser betrachten die vorliegende Studie nur als einen ersten Baustein zu einer grössern zusammenfassenden Darstellung des bisher ver- öffentlichten Materials von Familienbudgets, in welcher dann die Frage, wie weit das Budget

der Einzelhaushaltung durch die Ausgaben für Alkohol belastet werde, eingehend behandelt werden soll. Speziell dieser Studie diene das in dem sechsten und siebenten Jahresbericht des nordamerikanischen Arbeitsamtes niedergelegte Material als Basis. Diese Berichte behandeln die Roheisen-, Schweisseisen-, Stahl- und Kokesindustrie, die Braunkohlen- und die Eisenerzgewinnung, die Baumwoll-, Woll- und Glasindustrie und enthalten Angaben über die Preise der Rohprodukte, über Arbeitszeit und Arbeitsdauer in jedem einzelnen der untersuchten Betriebe, über die Produktivität der Arbeit und die Produktionskosten, über die Preise der fertigen Produkte, über den Einfluss der Einfuhr ausländischer Fabrikate auf diese Preise, die Höhe des Unternehmergewins etc., ferner über die Lebenskosten der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die zum Teil auf Grund von Haushaltsbüchern, zum Teil auf Grund ausserordentlich eingehender Untersuchungen durch 20 besonders zu diesem Zwecke in den Jahren 1888 und 1889 die Vereinigten Staaten und Europa bereisende Agenten des Arbeitsamtes erhoben, im Amte sodann aufgearbeitet und tabelliert wurden. Im ganzen liegen dieser interessanten Arbeit die Budgets von 8544 Arbeiterfamilien zu Grunde, von welchen 6809 auf die Vereinigten Staaten und 1735 auf Europa entfallen.

In dem Schlussworte sagen die Verfasser, dass die Arbeit keineswegs so weit durchgeführt sei, wie es wünschenswert gewesen wäre und dass ihre Ergebnisse nur mit Vorsicht verwertet werden dürfen. Das wertvollste Ergebnis ihrer Untersuchungen sei aber, dass die von ihnen untersuchten amerikanischen Budgets die Ergebnisse der von Engl bearbeiteten belgischen Budgets bestätigen, nämlich *dass mit steigendem Einkommen die Ausgaben für Alkohol nicht bloss absolut, sondern auch relativ wachsen, dass also bei steigendem Einkommen die Belastung des Budgets durch den Alkohol zunehme.*

*Neumann, Friedrich Julius: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts.* Band VII: Dr. Lang: Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts. Mit Tabellen und fünf Karten. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1903. Preis Mk. 9. XII/247 S. 8°.

Bei der Besprechung des Inhaltes des VI. Bandes dieser „Beiträge“ in der zweiten Lieferung des Jahrganges 1902 unserer Zeitschrift, haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möchte dieses sehr verdienstvolle Unternehmen noch recht viele Fortsetzungen erleben. Umsomehr freut es uns, heute eine solche Fortsetzung anzeigen und kurz besprechen zu können.

Der Verfasser greift in seiner Arbeit für das ganze Reich zurück bis zum Jahre 1813, für die Kreise bis Mitte 1835 und für die einzelnen Ober-

amtsbezirke bis Mitte des Jahres 1856. — Schwieriger aber als die zeitliche Gliederung, war die örtliche. Hier musste zunächst an die politische Einteilung des Landes in Kreise und Oberamtsbezirke angeknüpft werden. Indessen ausreichend war das nicht. Denn die Kreise zeigen zwar unter sich in mehrfacher Hinsicht bedeutende und charakteristische Unterschiede, umfassen aber doch jeder für sich wieder Landesteile, die nach Gestaltung, Beschaffenheit und Bebauung des Bodens, sowie nach dem Charakter, der Beschäftigung und der Lebensweise der Bewohner so verschieden sind, dass für den vorliegenden Zweck die Untersuchung von noch kleineren Gebietsteilen notwendig wurde. Hierzu boten sich nun allerdings die Oberamtsbezirke, die demgemäss auch für die Zeit von 1856—1895 im einzelnen betrachtet wurden. Es schien aber dem Verfasser geboten, behufs leichterer Erfassung des Ganzen und Gewinnung besseren Überblicks, die 64 Oberamtsbezirke wieder zu grösseren Gruppen zu vereinigen. Neben den 64 Oberamtsbezirken und den damit gebildeten Gruppen werden noch besonders behandelt 25 Oberamtsstädte, 5 andere Städte und 4 Pfarrdörfer.

Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung behandelt der Verfasser im I. Teil die Bevölkerungszunahme überhaupt, im II. Teil die sogenannte natürliche Zunahme der Bevölkerung, d. h. die Gestaltung derselben durch das Verhältnis zwischen der Zahl der Sterbefälle und der der Geburten, im III. Teil die Entwicklung der Aus- und Einwanderungen und der Ab- und Zuzüge im Königreich Württemberg und seinen einzelnen Teilen und im Anhang den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, getrennt nach dem Geschlecht, für Württemberg und seine 4 Kreise seit 1856, nach grösseren und kleineren Zeitabschnitten.

Die sehr fleissige, eingehende Arbeit reiht sich würdig den vorangegangenen an. Wer sich für die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg interessiert, findet darin vorzügliche Auskunft.

*Deutsches Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke.* Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1903. Geschäftsbericht für die Generalversammlung des Zentralkomitees am 16. Mai 1903 im Reichstagsgebäude zu Berlin. Von Prof. Dr. *Pannwitz*, Generalsekretär des Zentralkomitees. Berlin 1903. 215 S. 4°. Mit vielen Abbildungen und zwei Übersichtskarten.

Dieser höchst interessante Band behandelt in seinen Hauptabschnitten: 1. Stand der Tuberkulose-Bestrebungen in Deutschland. 2. Die Ermittlung, Auslese und Gruppierung der Kranken. 3. Die Unterbringung in Heilstätten und zugehörigen Anstalten. 4. Die Unterbringung in Pflegestätten und Invalidenheimen. 5. Massnahmen zur Verhütung der Tuberkulose. 6. Das deutsche Zentralkomitee im Jahre 1902. 7. Internationale Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose. 8. Stand der Tuberkulose-Bestrebungen im Ausland.

# Statuten

der

## schweizerischen statistischen Gesellschaft.

(Angenommen in Bern den 19. Juli 1864.)

Art. 1. Die schweizerische statistische Gesellschaft ist gegründet, um die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft folgende Mittel anwenden:

- a. Sie wird die Bedeutung und den Nutzen der Statistik zum allgemeinen Verständnis zu bringen und das Interesse des Publikums dafür zu erwecken trachten.
- b. Sie wird Verbesserungen in der amtlichen Statistik anregen und fördern und, soviel an ihr ist, die Bundes- und Kantonalbehörden in diesem Teile ihrer Aufgabe unterstützen.
- c. Sie bestrebt sich, die amtliche Statistik durch selbständige Arbeiten zu vervollständigen.
- d. Sie steht im Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Anstalten, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, besonders mit den internationalen statistischen Kongressen.
- e. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstande gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Litteratur.

Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern.

Sie wird verwaltet von einem Direktions-Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung ernannt werden. Das Komitee konstituiert sich selbst. — Die Mitglieder des Komitees sind unbeschränkt wieder wählbar.

Art. 3. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Ausserdem vertritt das Komitee die Gesellschaft gegenüber den Bundes- und Kantonal-Behörden; es hat die statistischen Aufnahmen der Sektionen zusammenzufassen und muss jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung und über die Finanzen der Gesellschaft erstatten.

Art. 4. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Generalversammlung, um:

- a. den Bericht des Direktions-Komitees entgegenzunehmen;
- b. über die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu beschliessen und den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen. — Vorschläge über die Organisation oder Abänderung der Statuten der Gesellschaft müssen wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zur Kenntnis des Komitees gebracht werden;
- c. die Mitglieder des Direktions-Komitees zu ernennen;
- d. vorkommenden Falls und auf Vorschlag des Komitees fremde Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen;
- e. endlich die Gegenstände zu bestimmen, deren statistische Untersuchung die Gesellschaft sich zur Aufgabe macht, und die betreffenden Formulare festzustellen. Um einen solchen Gegenstand vorschlagen zu können, muss er mindestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Komitee mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis der Mitglieder gebracht sein.

Art. 5. Sobald in einem Kanton 5 Mitglieder sind, bilden sie eine Sektion, welche sich selbst weiter ergänzt und durch ihren Präsidenten sich mit dem Direktions-Komitee in Verbindung setzt. Solange in einem Kanton noch keine Sektion besteht, wird derselbe dem Geschäftskreise einer benachbarten Sektion zugeweiht. Die Sektionen sind gehalten, zur Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktions-Komitees zu richten.

Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel bestehen in:

- a. einem Jahresbeitrage von 5 Fr. sämtlicher Mitglieder;
- b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;
- c. etwaigen Subventionen und Geschenken oder Vermächtnissen. Das Direktions-Komitee bestimmt die Verteilung der Kosten.

# Statuts

de la

## Société suisse de statistique.

(Adoptés à Berne le 19 juillet 1864.)

Article 1<sup>er</sup>. La Société suisse de statistique a pour but le développement de la statistique nationale. A cet effet:

- a. Elle cherche à faire comprendre l'utilité des travaux de cet ordre et à éveiller l'intérêt public en leur faveur.
- b. Elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde, autant que possible, les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat.
- c. Elle s'efforce de compléter la statistique officielle par des travaux particuliers.
- d. Elle entretient des relations avec les sociétés ou les institutions étrangères qui poursuivent un but analogue au sien, et spécialement avec les congrès internationaux de statistique.
- e. Elle publie périodiquement un recueil contenant: 1) un compte-rendu des travaux de la société; 2) les résultats de ses enquêtes; 3) les travaux particuliers de ses membres ou de ses sections, agréés par la direction; 4) une revue sommaire des progrès de la statistique dans les divers pays et l'indication des publications nouvelles qui s'y rapportent.

Les travaux dont il vient d'être fait mention sont publiés chacun dans sa langue originale (allemand, français ou italien).

Le recueil est distribué gratuitement aux membres de la société.

Art. 2. La société a son siège à Berne.

Elle est administrée par un comité de direction de sept membres, nommé chaque année par l'assemblée générale. Le comité se constitue lui-même. — Les membres du comité sont indéfiniment rééligibles.

Art. 3. Le comité de direction est chargé: de la convocation des assemblées générales, dont il prépare l'ordre du jour; — de l'exécution des décisions de cette assemblée; — des publications de la société; — de la comptabilité; — de la correspondance étrangère; en un mot, de tout ce qui constitue l'administration de la société.

En outre, il représente la société auprès des autorités fédérales et cantonales; il résume les enquêtes faites par les sections, et présente chaque année un rapport administratif et financier sur sa gestion.

Art. 4. La société se réunit chaque année en assemblée générale pour:

- a. Entendre et discuter le rapport de la direction.
- b. Statuer sur les intérêts de la société et déterminer le lieu de sa réunion subséquente. Les propositions réglementaires doivent être portées à la connaissance de la direction un mois au moins avant l'assemblée générale.
- c. Nommer les membres du comité de direction.
- d. Conférer, s'il y a lieu, sur le préavis de la direction, le titre de membre correspondant aux savants étrangers qu'elle veut honorer par cette distinction.
- e. Choisir les sujets à mettre à l'étude pendant le nouvel exercice et les formulaires à employer.

Aucun sujet ne peut être proposé, s'il n'a été notifié à la direction un mois au moins avant l'époque de l'assemblée générale et communiqué par elle aux membres de la société.

Art. 5. Dès que les membres résidant dans un canton sont au nombre de cinq, ils forment une section qui se recrute elle-même et correspond par l'entremise de son président avec le comité de direction.

Jusqu'au moment où il existera des sections dans tous les cantons, ceux qui en seront dépourvus seront provisoirement dans le ressort de l'une des sections voisines.

Les sections doivent coopérer à l'exécution des décisions de l'assemblée générale et se conformer pour cela aux instructions de la direction.

Art. 6. Les ressources financières de la société se composent:

- a. D'une contribution annuelle de cinq francs payée par chaque membre.
- b. Du produit de la vente des publications de la société.
- c. De subventions et de dons éventuels.

Le comité de direction fixe la répartition des frais.

---

Bern — Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

---